

Leihvertrag mobiles Endgerät für Lernende

Stand: 22.07.2024

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen der

Stadt Heilbronn

vertreten durch

die Amtsleitung des Schul-, Kultur- und Sportamts, Frau Karin Schüttler,

Adresse:

Marktplatz 11
74072 Heilbronn

(im Folgenden **Verleiher** genannt)

und

Name: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Adresse: _____

(im Folgenden **Lernender** genannt)

Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter:

Name: _____

Name: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Der Verleiher stellt dem Lernenden die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause zur Verfügung:

Mobiles Endgerät inklusive Netzgerät und Netzkabel, ggf. Schutzhülle, ggf. Maus, ggf. digitaler Pencil (bitte auflisten). Hinweis: Geräte sind ggf. mit einem GPS-Sensor ausgestattet.

iPad / Tablet / Laptop / Zubehör	Seriennummer	Anzahl	Rückgabedatum / Bemerkung (Schaden etc.)

2. Leihgebühr

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

3. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Verleih ist daran gekoppelt, dass die Lernenden die in dieser Vereinbarung genannte Schule besuchen.

Der Verleiher und der/die Lernende kann diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

Nach Beendigung des Leihvertrags ist das Gerät von dem Lernenden innerhalb von **zwei Unterrichtstagen** zurückzugeben.

Spätestens mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund, endet der Leihvertrag und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und bei der Rückgabe eines mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt, das vom Verleiher und den Lernenden, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den gesetzlichen Vertretern, unterschrieben wird (s. Tabelle oben).

4. Auskunftspflicht

Die Lernenden verpflichten sich, zu jeder Zeit Auskunft über Verbleib und Zustand des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Die Lernenden nehmen zur Kenntnis, dass die Leihgeräte zentral administriert werden, beispielsweise durch eine Mobilgeräteverwaltung (MDM). Die von der Schule oder im Auftrag der Schule bereitgestellten Apps dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus dürfen u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiteren Apps installiert werden.

6. Sorgfaltspflicht

Die Lernenden tragen dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. An der Leihgabe dürfen keinerlei technischen Veränderungen vorgenommen werden.

Eine Weitergabe des Leihgeräts an Dritte ist nicht zulässig.

Falls vorhanden, sind die Leihgeräte mit der ausgehändigten Schutzhülle zu nutzen und aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

Die Lernenden haben dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät stets funktionsfähig ist. Die Geräte sind vom Lernenden zu Hause zu laden und vollständig geladen zum Unterricht mitzubringen. Ein Laden auf den Fluren, Treppenträumen und Fluchtwegen ist nicht erlaubt.

Der Lernende ist für sein Gerät verantwortlich – auch bei einem eventuell notwendigen Zwischenladen z. B. in den Pausen.

Das Leihgerät ist in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör nach Ablauf der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 3 zurückzugeben.

7. Nutzung

Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt.

8. Verstöße gegen die zulässige Nutzung

Verwenden die Lernenden das mobile Endgerät nicht gemäß der vereinbarten Nutzung, kann das Gerät sofort vom Verleiher eingezogen werden.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haften die Lernenden respektive ihre gesetzlichen Vertreter, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Verleiher.

9. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Vor der Rückgabe sind diese von den Lernenden vollständig zu löschen. **Wir empfehlen keine Daten auf dem Gerät zu speichern. Daten sollen auf einem geeigneten Cloud-Dienst (wie z.B. iServ oder OneDrive) gespeichert werden, da im Falle eines Defekt oder Verlust die Daten sonst nicht mehr wiederhergestellt werden können.**

10. Diebstahl und Verlust

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgeräts ist durch den Lernenden beziehungsweise durch die gesetzlichen Vertreter umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung zur Weiterleitung an den Schulträger vorzulegen.

11. Reparatur

Wird das Gerät während der Nutzungszeit beschädigt, so ist dies der Schule unverzüglich zu melden.

Der Lernende haftet nach den gesetzlichen Grundsätzen für Verlust oder Schäden am Gerät, die von ihm schuldhaft herbeigeführt wurden. **An den Reparaturkosten oder den Kosten für eine Ersatzbeschaffung hat er (bzw. seine gesetzlichen Vertreter) einen Eigenanteil von 80 EUR zu tragen.**

Treten bei einem Lernenden wiederholte Schadensfälle oder Verluste auf, behält sich der Verleiher vor, die gesamten Reparaturkosten bzw. die gesamten Kosten für die Ersatzbeschaffung an den Lernenden (bzw. seine gesetzlichen Vertreter) weiter zu berechnen.

Wurde der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, hat der Lernende den Schaden vollumfänglich zu ersetzen.

Im Schadensfall ist die Schadensanzeige unverzüglich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem beschädigten Gerät beim Verleiher abzugeben.

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden. Eine Zweitfertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Ort, Datum

bei Minderjährigen die Unterschrift eines
gesetzlichen Vertreters



Datum

Unterschrift Schul-, Kultur- und Sportamt

Ort,